

re in Wien

69.10
80.—
787.—
179.30
138.25
138.25
6.60

Pränumerations-Preise:

Für Arab:

Ganzjährig . . . 12 fl. — fr.

Halbjährig . . . 6 — —

Vierteljährig . . . 3 — —

Mit täglicher Postversendung:

Ganzjährig . . . 14 fl. — fr.

Halbjährig . . . 7 — —

Vierteljährig . . . 3 — 50

Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 6. B.

Arader Zeitung.

Redaktion
im Baurer'schen Neugebaude, 1. Stock

Expeditions- u. Insertions-
Bureau:
Hauptplaz, S. Goldscheider's Buchhandlung.

Einsendungen für das „Journal Aller“
u. dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile
berechnet.
Manuskripte werden nicht zurücker-
stattet.

Nro. 126. Donnerstag den 30. Mai 1861. (Morgenblatt.) X. Jahrgang.

Geld	Waare
36.50	37.—
22.50	23.—
26.—	26.50
14.50	15.—
117.50	117.75
117.75	118.—
118.—	118.25
104.—	104.—
139.—	139.25
—	—
54.80	54.90
—	—
19.15	19.15
6.62	6.64
6.61	6.63
11.09	11.11
19.30	19.30
11.34	11.38
11.70	11.70
14.02	14.06
2.8	2.9
139.25	139.75

Pränumeration

„Arader Zeitung“ für Monat Juni 1861.

Für Arab sammt Zustellung:

Das Morgenblatt allein . . . 1 fl. — fr.

„ Morgen- und Abendblatt 1 „ 35 „

Für Auswärtige mit freier Postversendung:

Das Morgenblatt allein . . . 1 fl. 20 fr.

„ Morgen- und Abendblatt 1 „ 50 „

Die Beträge sind frankirt einzusenden an die
Administration der „Arader Zeitung“.

Die Adressdebatte im Unterhause.

S. C. Pest, 28. Mai. Sekretär Kévéß las das Protokoll der gestrigen Sitzung vor, und der Präsident Gyözy machte die Meldung, daß neuerdings folgende, an das Haus gerichtete Zuschriften eingelaufen seien: Ein Beileidschreiben vom Haiduten-Distrikt über das Ableben Balóczy's und Teleki's und Klagescherben über die daselbst vorgenommenen Steuereintreibungen; ferner eine Zuschrift der Stadt Raab betreffs Verlegung des Gerichtes von Preßburg und Ledenburg nach Raab. Nach Verlesung dieser und einiger anderer Schriftstücke minder wichtigen Inhalts trägt der Präsident vor, daß die Mitglieder des Hauses zu der am Frohleichnamstage stattfindenden Andacht von Sr. Eminenz dem Fürstprimas geladen sind, worauf zur Diskussion der Tagesfrage geschritten wurde.

ToInai Károly ist der Ueberzeugung, daß dieser Landtag nicht spurlos vorübergehen werde und fühlt sich deshalb bewogen, für den Antrag Deák's zu stimmen, weil seiner Meinung nach die Adresse dem Kaiser zur Belehrung und Richtschnur dienen könne und uns in jedem Falle vor Europa rechtfertigt. Redner stimmt nicht nur für den Inhalt der Deák'schen Motion, sondern auch für die Form derselben, und hebt besonders die Aufrechthaltung der 1848er Gesetz, so wie die Gleichberechtigung der Nationalitäten und Konfessionen hervor.

Bónis Sámuel: Die Geschichte beweist es, daß der Same zu den Thaten der Zukunft in der Vergangenheit zu suchen sei, und von diesem Standpunkte ausgehend, will ich aus der Geschichte unserer Vergangenheit unser jetziges Gebahren folgern. Der Ungar zog nur dann in den Kampf, wenn es galt, sein gefährdetes Recht zu verteidigen, und so wie der Grund des Krieges verschwand, war er gleich bereit, das Schwert in die Scheide zu stecken. Redner erörtert hierauf, wie die Regenten zumeist durch die Infiltration ihrer Umgebung zum System des Germanisirens griffen, was ein vorgelesener Brief Maria Theresia's und die Regierung Kaiser Joseph's genugsam bezeugen. Selbst im J. 1848 war es durchaus nicht Absicht der Ungarn, zu revoltiren, als sie zu Jellacic, Auersperg und Windischgrätz Gesandte schickten, die man tödtete oder ins Gefängniß warf. Und wie sind die Oesterreicher mit den Besiegten umgegangen! Sie verfolgten sie wie wilde Thiere, verurtheilten sie nach fremden Gesetzen, ließen sie hängen wie die Mörder, oder verbrannten sie, obgleich es ihnen sehr gut bewußt war, daß der Ungar nur in seinem Lande, wie der Fisch nur im Wasser Heil finden könne (Beifall). Redner ist zwar mit dem Inhalt, doch durchaus nicht mit der Form der Deák'schen Proposition einverstanden, da an den Landtag keine vom Ministerium unterfertigte Abordnungsurkunde geschickt wurde, und das Haus an den König keine Adresse zu schreiben kompetent sei, so lange der Landtag nicht vollzählig und die restitution in integrum nicht hergestellt ist. Man kann uns — schließt Bónis — des Bruches nicht zeihen, sie haben mit uns gebrochen, die uns Alles genommen, ich kann mich deshalb nur für die Resolution erklären.

Zichy Antal. Nach einer Schilderung der Ungarn zugefügten Unbille, wünscht Redner durchaus nicht die Auflösung des österreichischen Reiches. Die

Indolenz des Ostens, die Zivilisation des Westens, die Verbreitung des Deutschtums und Panславismus wünschen eine neue Großmacht, aber ob diese Austria oder Hunnia heiße, das möge die Zukunft bestimmen. Eine Revolution, glaubt Redner, könnte uns eben so wenig als Oesterreich helfen. Polen, über dessen Zukunft ich nicht verweisen kann und will, dieses lebendig begrabene Land, das unser einziger Bundesgenosse wäre, reizt nur Rußland gegen uns. Wir sind von Oesterreich so zu sagen zurückgestoßen worden. Früher war es ja ein Axiom, daß Oesterreich von Ungarn gestärkt werde, nur die Systeme eines Schwarzenberg und Bach entfremdete diese Mächte. Was meine Meinung anbelangt, wünsche ich im Sinne Deák's eine Adresse an Franz Josef, als an den zukünftigen König von Ungarn zu richten. Wir ignoriren zwar das Otkoberdiplom, aber durch unser Erscheinen bei diesem Landtag bewiesen wir, daß wir nicht das königliche Berufungsschreiben ignorirten. Deshalb finde ich es nicht logisch, daß wir jetzt nicht mit dem Kaiser in Verbindung treten sollen.

Madács Izre beginnt mit Hamlet, daß im Staate Etwas faul sein müsse, wenn Cynattens oder Bachs am Ruder stehen. Historische Thatfachen hervorhebend beweist Redner, daß Ungarn seit Stefan des Heiligen in der Bildung und Kultur mit der ganzen zivilisirten Welt fortgeschritten sei, und vergleicht Bach mit dem Hahn, der da glaubt, daß sein Krähen die Morgendämmerung hervorgerufen. Herr v. Schmerling ist seiner Ansicht nach ein zweiter Bach, nur die Namen sind bei ihnen verschieden. Redner erklärt sich für „határozat“ und meint, daß die Welt unser Recht, unsere Gerechtigkeit ja sogar unser Schweigen verstehen wird. Ueber das jus placetum bemerkend, daß es nur gegen die auswärtige Politik gerichtet war, behauptet Redner, daß man keine Großmacht sein müsse, um selig zu sein, da z. B. ein Belgier nie einen russischen Unterthan beneiden wird.

Cót vös Tamás erörtert sich mit Inhalt und Form der Deák'schen Motion einverstanden, da sich Ungarn seit dem 20. October nach dem Landtage sehnte, um die eingebüßten Rechte zurückzufordern und dieß nur durch eine Verbindung mit dem Kaiser zu ermöglichen sei.

Bánó Miklós ergeht sich in der Zeichnung der Refrimationen, ist aber darüber erfreut, daß uns die deutschen Zivilisatoren, trotzdem unser Land zerrissen, die Konstitution in den Stuck getreten und die Nationalitäten drückender behandelt wurden, als von den Türken und Tartaren, mehr vermachten, als die junge Freiheit, daß sie durch die 12 traurigen Jahre die Völker zur Eintracht gestimmt. Redner hat aus der bisherigen Haltung des Wiener Reichsrathes die Ueberzeugung geschöpft, daß wir auf eine Veröhnung nicht hoffen können. Wir müssen es aussprechen, daß wir von unseren Rechten und Gesetzen nichts aufgeben, sondern lieber auseinander gehen; daß der König von Ungarn nicht der Satellit des Kaisers von Oesterreich sein dürfe, und wenn das Interesse der Gesamtmonarchie eines Schwerpunktes bedürfe, so sei er nur in Ungarn zu suchen. Auf dieser Granitbasis könne dann die höchste und festeste Pyramide erbaut werden. Diese Erklärung kann der Reichstag nur in einem „Beschluss“ abgeben, denn wohin sollte die Adresse gesendet werden? An den gekrönten, noch lebenden König nach Prag? Das würde wenigstens als Demonstrations angesehen werden. Oder an den faktischen Herrscher nach Wien? Der ungarische Reichstag darf nur an den gekrönten König oder an den gesetzlichen Thronfolger eine Adresse richten. Er stimmt daher für den „Beschluss“, behält sich aber das Recht zu einer Motion darüber vor, wie dieser Beschluss dem faktischen Herrscher mitzutheilen sei.

Die Sitzung endete wegen der großen Hitze, die im Saale herrschte, schon um 1 Uhr Nachmittags.

Baterländisches.

* Arab, 29. Mai. In einem Leitartikel des heutigen „Magy. Sajó“, wird zufolge der vom gestrigen „Sürgöny“ gebrachten Erklärung, den Männern der ungarischen Regierung, welche die Aufgabe übernommen haben, die Nation wieder in ihren gesetzlichen Zustand zurückzuführen, mit der Intervention des Landtages die Schäden des Landes zu heilen und das Einvernehmen mit dem Monarchen wiederherzustellen, neuerlich das Vertrauen des Landes ausgesprochen,

wenn es dem gedachten Blatte auch schwer fällt zur Einsicht dessen zu gelangen, mit welchen neuen Mitteln Baron Bay die ihm gegenüberstehenden riesengroßen Schwierigkeiten zu bewältigen hofft. „M. S.“ weist hierbei namentlich auf die jüngste, ohne Einvernehmen mit der Hofkanzlei erlassene Verfügung hin, derzufolge die k. k. Beamten und Finanzleute in Ungarn unter Militär-Jurisdiktion gestellt wurden. Die österreichische Regierung, heißt es weiter, fürchtet, daß ihre als „Samen“ zurückgelassenen Beamten in vor kommenden Fällen härter gestraft werden dürften, als ihr lieb wäre; sie nimmt daher einen Bogen Papier und stellt diese Beamten in dem gepriesenen Zeitalter der Gleichheit unter Militär-Jurisdiktion. — Das Gehentheil dieses Verfahrens sahen wir, als es sich um das Leben und Vermögen der ungarischen Patrioten handelte. Damals fürchtete die österreichische Regierung, daß diejenigen, welche sie vor Gericht zu stellen beabsichtigte, von den, wenn auch nicht konstitutionellen doch wenigstens bürgerlichen Gerichten nicht in so strenger Weise verurtheilt werden dürften. Deshalb wurden die Kriegsgerichte errichtet, über deren fünfjähriges Wirken erst eine spätere Zeit unparteiisch urtheilen wird. — Wenn wir Doktoren des Militärgesetzes wären, so möchten wir unsere Institutionen nicht gerne solchen Mißverständnissen ausgesetzt sehen. — Einmal werden die deutschen Beamten, um vor der Strenge der ungarischen konstitutionellen Gesetze bewahrt zu sein, unter die Militär-Jurisdiktion gestellt; ein anderes Mal übergibt man den nur ausnahmsweise ungarisch konnenden Richtern der Kriegsgerichte die Eingeborenen des Landes, weil sie Land es Gesetze über diese ganz anders geurtheilt hätten! — Muß da nicht der Verdacht rege werden, daß die Regierung in beiden Fällen im Kreise der außerordentlichen Richter nicht so sehr die einfache Gerechtigkeit sucht, als vielmehr mit der Justiz nach Umständen vorgeht.

Ueber die bereits im Abendblatte erwähnte Versammlung der Rumänen in Blasendorf gehen dem „M. D.“ einige Nachrichten zu, welche das Gemeindefe in manchen Punkten ergänzen. Diefen zufolge setzen Arentie und Genossen ihre Agitationen im Interesse der Wiener Regierung fort. Am 15. d. feierten sie den Jahrestag der Blasendorfer Versammlung, bei welcher Gelegenheit Arentie und Bálint Reden hielten. Am 16. d. fand beim Erzbischof eine geschlossene Sitzung statt, in welcher man beschloß, um die Bewilligung zur Abhaltung einer Versammlung für sämtliche Rumänen auf dem Territorium der ungarischen Krone einzuschreiten. In diesem Punkte sind die Rumänen also Unionisten! bemerkt „Magy. Ország“.

In deutschen Blättern wird die Rede Cót vös's, welche namentlich den Standpunkt Ungarns gegenüber Deutschland klar beleuchtet, noch immer vielfach und verschiedenartig besprochen. Neuestens äußert sich die „Berliner Volkszeitung“, das Organ der preussischen Demokratie bezüglich dessen, was Deák und Cót vös über die deutsche Frage gesagt, folgendermaßen:

„Interessirt uns hierbei schon die Lage der Dinge an sich, ist die Sache der Ungarn für uns schon als eine Angelegenheit der Freiheit und der nationalen Selbstbestimmung gegen die alte Willkürherrschaft von höchstem Interesse, ruft bei uns schon die Frage über Oesterreichs Regeneration im Sinne der Freiheit eine gerechte Theilnahme hervor, müssen wir bei unbefangener Betrachtung gestehen, daß eine Umgestaltung Oesterreichs im Geiste des Fortschrittes ein europäisch wichtiges und großes Ereigniß ist, so müssen wir noch ganz speziell sagen, daß von allem Schöngerede der deutschen Kamern auch nicht ein einziger Parla-menter so gründlich und gewichtvoll die deutsche Seite der Frage beleuchtet hat, wie die ungarischen Redner Deák und Cót vös.“

Beide weisen darauf hin, wie unmöglich die Gesamtstaats-Idee ist, wenn ein Theil von Oesterreich zum deutschen Bunde gehört; wie die Konsequenz des Gesamtstaates entweder darauf hinausführt, Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund eintreten zu lassen, oder Deutsch-Oesterreich vom deutschen Bunde loszulösen!

„Wie richtig dies ist, das brauchen wir nur in dem einen Hinweis darzuthun, daß genau dieselben Motive von der preussischen Regierung im Jahre 1849 geltend gemacht worden sind, als sie auf die Einigung des außerösterreichischen Deutschland hinwirkte, und wie genau dieselben Motive im Jahre 1861 die österreichische Regierung dahin brachten, auf

5 1/2
5
5 1/2
140—140.50

rdbahn waren
sbahn 282.50.
macht, schlossen

in der Pesse-
ls vorgefem.
für das Aus-
ndere Papiere
ordbahnaktien,
und namentlich
Werth. (S. B.)

(461—3.3)

PHV.

enysek által köz-
es Konstantin ké-
Mihály és neje
70 krra becsült
konyha- és ágy-
szükség esetében
a helyszínen a
terésen el fognak

iróságu váltó-
szék

ris János.
elnök.

ra Béla.
h. jegyző.

S.
sefné tömegé-
f. évi május
yében junius
yilvános árve-
ntni.

kozók ezennel

25-én 1861.

Lázár.
ad város taná-
osa.

Jósef,
-ügyvéd,
hogy irodáját
óta a főtérén
ele házba át-
(470—1)

f.

ter vortheil-
n. Näheres
472—1,10)

Key schände.



Eintritt von Gesamt-Oesterreich in Deutschland zu bestehen.

Was Deak und Eotvos heute geltend machen, ist ausführlich dargelegt in den Denkschriften von Radowig und Schwarzenberg in den Jahren 1849 und 1850. Die Ansichten sind vollkommen richtig; denn Radowig und Schwarzenberg waren wirkliche Staatsmänner, deren Pläne nur scheiterten, weil der hinter beiden lauernde Absolutismus der Hölle sie untergraben hatte. Jetzt taucht diese wichtige deutsche Seite der Frage wiederum auf; aber den Ungarn bleibt es vorbehalten, die richtige Lage der Dinge zu bezeichnen, während unsere deutschen Staatsweiber keine Ahnung davon zu haben scheinen, daß ihnen hier wieder gewichtige Thatfachen über den Kopf wachsen und so gar die deutschen Zeitungen es grundsätzlich meiden, den Ungarn die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie eine deutsche Frage gründlicher erörtern, als unsere redefixen deutschen Schöredner!"

Aus Kaschau wird dem „Wanderer“ ein Vorfall mitgeteilt, welchen wir wegen der genauen Analogie mit einem unseren Lesern bekannten, in der jüngsten Repräsentantensitzung unserer Stadt zur Sprache gekommenen Gegenstande und zur Bezeichnung des herrschenden Dualismus in der Administration dem gedachten Blatte hiermit entnehmen. Der Korrespondent meldet folgendes: Am 11. d. M. hatten sich zwei Beamte der ehemaligen k. k. Polizeidirektion in Begleitung eines Zivilwachmannes in die hiesige Hartig'sche Buchhandlung mit der Erklärung verfügt, daß sie den Auftrag hätten, eine in Brüssel erschienene nun auch in ungarischer Uebersetzung ausgegebene Broschüre, zu konfiszieren. Nach einigem Hin- und Herreden übergab man endlich den beiden Herren das vorräthige Exemplar der Broschüre. Der Eigenthümer der Buchhandlung Herr Hartig begab sich jedoch des anderen Tags zum Stadthauptmann und erhob gegen den Vorgang Beschwerde; der Stadthauptmann wieder brachte diesen Fall vor die Repräsentantensitzung. In dieser setzte es nun deshalb heftige Debatten. Es hieß: wir sind eine autonome Gemeinde, haben uns im Sinne der Gesetze konstituiert, haben die politische und juristische Administration schon seit längerer Zeit selbst in die Hand genommen; wir können es daher, und werden es auch nicht dulden, daß sich irgend eine nicht konstitutionelle Behörde in jenen Kreis dränge, welcher gesetzlich uns allein zukommt; wir werden es nicht dulden, daß irgend Jemand nach eigenem Belieben und Gutdünken auf einem Gebiete schalte und walte, für welches wir die Verantwortlichkeit übernommen haben. Da nun die Beaufsichtigung der Presse und des Buchhandels unstreitig dem Stadthauptmann zukommt, so wurde beschlossen, der Herr Stadthauptmann möge die betreffenden zwei Beamten der ehemaligen k. k. Polizeidirektion vorladen lassen und über die vorgenommene Amtshandlung Auskunft verlangen. Dies geschah auch bald darauf. Die zwei Herren sagten aus, daß sie im Auftrage der h. kön. ungarischen Statthalterei gehandelt hätten, von welcher ihnen die Anzeige des Verbotes, resp. der Konfiskation der erwähnten Broschüre zugekommen wäre. Bei so bewandten Umständen konnte der Stadthauptmann natürlicherweise nichts anderes thun, als die Herren bitten, ihm eine Kopie des bezogenen Erlasses zukommen zu lassen, wozu sie sich auch, gegen schriftliches Ansuchen, bereitwillig erklärten. In der gestrigen Repräsentantensitzung berichtete der Herr Stadthauptmann über die ganze Angelegenheit nochmals, und legte auch die Kopie des Statthaltereierlasses vor. Ein neuer Sturm brach los. Heftige Reden wurden gehalten, doch wurde meiner unmaßgeblichen Meinung nach auf die Form zu viel Nachdruck gelegt. Es wurde nämlich hauptsächlich betont, daß, während alle bisher der Stadtbehörde zugekommenen Erlässe und Verordnungen der k. ungarischen Statthalterei mit wenigstens drei Namen unterzeichnet sind, die vorliegende authentische Kopie die Unterschrift des Hrn. Baron Sennyey allein trägt. Dieser Umstand wäre allerdings ein auffallender, wenn die Sache nicht ihre sehr natürliche und einfache Erklärung darin fände, daß die jetzige konstitutionelle k. ungarische Statthalterei die alte Amtseintheilung der früheren kaiserl. österr. Behörde gleichen Namens beibehalten. Nun aber gehörten Bücherverbote stets zu den sogenannten „Präsidialfachen.“ Herr Baron Sennyey ist Vizepräsident der k. ungarischen Statthalterei, und der Vizepräsident dieser hohen Stelle ist stets zugleich Chef des Präsidialbureau's. Ein anderes aber ist es mit der Frage: Warum erließ die h. k. ungarische Statthalterei, als konstitutionelle Behörde, als welche sie sich zu wiederholten Malen ankündigte, diese Verordnung nicht an die Stadt? Da es ihr doch nicht unbekannt sein kann, daß sich unsere Stadt schon seit längerer Zeit eines gesetzlich gewählten und organisirten Magistrates erfreut? warum bedient sie sich mit Umgehung der gesetzlich Behörde eines Instituts, welches nicht nur zu den verhassten im Lande gehört, sondern jetzt de facto jeden Rechtsboden verloren hat? —

Polnisches Programm zur ungarischen Frage.

Der „Glas“ brachte in den letzten drei Tagen drei Briefe aus Wien, welche die ungarische Frage vom polnischen Standpunkte beleuchteten. Diese Briefe sollen von einem der polnischen Abgeordneten in Wien herrühren und das Programm der polnischen Partei in dieser Frage enthalten. Wir entnehmen diesen Artiteln Folgendes:

Die ungarische Frage habe jetzt auch für Galizien eine große, unmittelbare Bedeutung. Denn der galizische Landtag habe auch seine Abgeordneten zum Reichsrath entsendet, welcher aus Ursache der ungarischen Frage weder gehörig konstituiert ist, noch in vielen Dingen die gehörige Kompetenz hat. Es wäre also Zeit, etwas zu bestimmen, wodurch diese Frage gelöst werden könne.

Die Ungarn wünschen eine Verständigung mit der österreichischen Monarchie. In seiner Rede im Landtag erwähnte Eotvos von einer Verständigung mit dem Reichsrath. Die Mittel dazu müsse man reiflich überlegen und bestimmen, um nicht in größere Verwirrung zu geraten. Vor Allem sei nöthig, dieselben Elemente und Kräfte des politischen Lebens, die in Ungarn thätig und anerkannt sind, in den nicht-ungarischen Ländern der Monarchie herzustellen und anzuerkennen. In erster Reihe stehe da die Autonomie. Diese dürfe sich nicht auf kleine örtliche Angelegenheiten beschränken, sondern müsse die großen allgemeinen Fragen umfassen. Sie müsse zum Ausdruck kommen nicht nur in den Landtagen, sondern auch im Reichsrath, der doch nur aus Delegationen der autonomen Landtage besteht. Wesen der Autonomie sei, daß der, der sie besitzt, darüber bestimme, wie, in welchem Umfange sie ausgeübt, geschützt und gesichert werde. Otkroyung kann dabei am Anfange als notwendige Form ihrer Einführung stattfinden, damit hat sie aber ein Ende. Autonomie aus Gnade sei keine, und mit solcher können die Ungarn nie und nimmer unterhandeln, noch sich verständigen. Heute stehen sich Reichsrath und ungarischer Landtag voll Erwartung gegenüber. Nun denn, zum Zwecke einer Verständigung mit den Ungarn müsse der Reichsrath die Maske des Parlaments, die er trägt, ablegen und hervortreten als das, was er in der That ist — als Versammlung von Delegationen autonomer Länder. Diese Delegationen der einzelnen Landtage müssen mit Beibehaltung ihres autonomen Charakters mit den Ungarn in Unterhandlung treten. Wenn dazu eine Kommission nöthig wäre, müßte sie nur so gewählt werden, wie der Reichsrath zusammengesetzt wurde: aus der Mitte der einzelnen Landtags-Delegationen. Dann werden die Ungarn wissen, mit wem sie unterhandeln, und werden eine künstliche Reichsrathsmajorität nicht zu fürchten brauchen.

B. West, 28. Mai. So hätten wir den Markt denn glücklich wieder erreicht. Die lieben hölzernen Hütten dehnen sich von der Donau angefangen, wo neben dem sogenannten Salzmarkt der Geschirrmarkt ist, über den Heumarkt, die Landstraße, Kerepeserstraße, Wajnerstraße aus und bergen alle jene Herrlichkeiten, die man außer der Marktzeit in Pest — etwa nicht bekommt? — freilich, zu jeder Stunde, besser und in größerer Auswahl, wie in den Markthütten. Aber das macht nichts, denn es gibt immer noch Leute, welche der thörichten Einbildung leben, man könne seine Bedürfnisse gut und billig, nur im Markt befriedigen. Auch solche Rauze muß es geben, denn ohne sie wäre ja der Markt rein unmöglich. Es ist im Stadthause aber auch das alte Marktgericht wieder aufgestellt, eine ehrwürdige Einrichtung; was, wer und nach welchen Grundsätzen dort gerichtet wird, dies wurde dem Publikum, ungeachtet der gewissen Jahreszahl nicht so recht klar gemacht, aber wir erwarten von der aufgeklärten Stimmung, die sich allgemein im Stadthause Geltung zu verschaffen sucht, daß man das Marktgericht nicht in derselben Form wie Anno dazumal wieder herstelle; in diesem speziellen Falle wäre eine restitutio in integrum eine sehr mißliche Angelegenheit, denn dann müßten wir uns am Ende auch umsehen, ob die alte Garde der „Markt-Diebe“ nicht etwa auch in ihren Kadres noch bestehe. Uebrigens sagt ein altes Sprichwort: bei Gott ist kein Ding unmöglich und die Pflanzstätten Tinnye und Zsambét bestehen noch.

Der eigentliche Markt, das Großgeschäft ist aber bekanntlich nicht in den Hütten, sondern in den Produkten-Magazinen und am „Neuen Marktplatz“ zu suchen. Um ein Bild zu haben, ob es lebhaften Markt gibt, muß man einige der Großhandlungen besuchen, z. B. Goldberger, Spitzer, Munk u. f. w. Dort ist der Maßstab zu nehmen; fehlt diesen Häusern die Käufer-schaar, dann darf man sicher sein, es ist nirgends etwas los. Ein eigentliches Urtheil über den Markt kann man heute noch nicht abgeben, wenn aber nicht alle Anzeichen trügen, dann dürfte mancher mit dem Erfolge zufrieden sein; übrigens trägt das Ende die Lasten, vorgezogen ist für Alles.

Manche unserer Leser werden es vielleicht sonder-

bar finden, daß wir in einer Zeit, von welcher man so außerordentliches erwartet, von so gar gewöhnlichen, gleichgültigen Dingen reden; wir unsererseits finden dies, man verzeihe uns den Widerspruch, aber ganz natürlich, denn so lange als man es nicht dahin bringen kann, diese alltäglichen Dinge gänzlich zu entbehren, so lange soll man ihnen auch die gebührende Aufmerksamkeit nicht entziehen. Aufrichtig müssen wir es gestehen, wir sind mit der Gebahrung sämtlicher hiesigen Journale nicht einverstanden, so weit sie sich nämlich den Tagesfragen zuwenden. Es ist zwar wahr, es gibt augenblicklich für Ungarn gar nichts so wichtiges als die Verhandlungen seines Landtages; damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß eine jede einzelne Rede für „Adresse“ oder „Beschluss“ eine solche Bedeutung für den Leser hätte, daß er nothwendig den Wortlaut derselben kennen müßte. Mit dieser wahrhaft großartigen Mühsigkeit erzielt man wohl Niemand von den Abonnenten einen großen Gefallen und für diese werden ja doch die Zeitungen geschrieben, nicht für irgend einen beliebigen Privatmann. Seit die Debatten über den Deak'schen Entwurf begonnen haben, sucht man vergebens nach einer wahrhaft geordneten Journalistik; hier und da wird dem Leser ein schmaler Brocken über den Stand der Dinge in Europa hingeworfen; der Zusammenhang geht verloren und eines schönen Morgens werden wir zu unserer großen Verwunderung bemerken, daß die Verhandlungen unseres Landtages den Lauf der Dinge in Europa nicht ausgehalten haben, sondern daß sich, während wir hier entzückt unsern Federn lauschten, Verhältnisse entwickelten, von denen wir nur hier und da, durch armselige Telegramme Kunde erhielten. — Neben den großen politischen Ereignissen gibt es aber auch noch Lokalinteressen zu vertreten, das alles kennen unsere Journale nicht mehr; sie führen die Jagd nach einer Landtagsrede auf und sind glücklich, wenn sie mit genauer Noth dieses Ziel erreicht haben, müssen sie auch mit König Franz ausrufen: tout est perdu hors l'honneur! Ausrichten werden wir mit unserer Lamentation zwar gar nichts, aber da wir es für unsere Schuldbigkeit hielten, dieses Thema zu berühren, so haben wir nunmehr das unsere gethan und jetzt möge geschehen, was da wolle. Daß das eine oder das andere der hiesigen Journale es am Beginn des nächsten Quartals schmerzlich empfinden wird, seine Leser mit nichts als Reden gefüttert zu haben, deren sind wir fest überzeugt.

Wien, 28. Mai. Das slavische Organ „Ost und West“ schließt heute einen längeren, „Ein juste milieu“ überschriebenen Artikel zur ungarischen Frage mit folgenden Vorschlägen, die, wie das genannte Blatt glaubt, bei allen Parteien, selbst bei den Männern des 26. Februar, Anklang finden dürften: „1. Kontinuität der historischen Autonomie Ungarns vom Jahre 1847 mit gleichem Rechte vor dem Gesetze, ohne adelige Prärogativen, ohne Arbarial-, Lehens-, Unterthänigkeits- oder grundherrliche Verhältnisse. 2. Ungarische Minister mit Sitz und Stimme im Wiener Ministerrathe zur Wahrnehmung, Verathung und Vertretung der heimischen Staatsangelegenheiten und Interessen Ungarns. 3. Würde die Verständigung nicht im Wege der Otkroyung oder durch Patente, sondern auf der Bahn konstitutioneller Rücksprache und traditioneller Formen stattfinden, dann ließe sich auf diesem Boden eine wohlverschanzte Burg hinlänglicher Garantien gegen feindliche Invasionsversuche aufbauen. In dieser Mischung von 1847 und 1848, schließt „O. u. W.“ in dieser vielleicht richtigen Mitte, in einer kalten Ueberlegung, einer ernsthaften und feierlichen Erwägung aller Folgen, welche sonst Ungarn treffen könnten, in beiderseitiger Nachgiebigkeit und Opferwilligkeit liegt vielleicht noch eine Möglichkeit, Ungarn in seiner nunmehrigen, mit politischer Todesgefahr verbundenen Krisis zu retten. In Bezug auf die von Seite des Staats-Ministeriums dem Finanzminister gemachten Vorlagen, die Erhöhung der Gehalte der subalternen Beamten betreffend wurde dem Vernehmen nach vom Finanzminister dahin entschieden, daß bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen eine Erhöhung der Gehalte unthunlich sei, daß jedoch den Beamten durchgehends Aushilfe zuerkannt werden sollte.

Dem Vernehmen nach wird im Abgeordnetenhaus eine Interpellation wegen der Erhöhung der Zigarrenpreise gestellt werden, die man durch das Agio nicht genugsam gerechtfertigt findet und deren Erwägung als jedenfalls in die Kompetenz des Reichsrathes gehörend betrachtet wird.

Aus Lemberg, 26. Mai wird uns geschrieben: Das hiesige Blatt „Glos“ hat eine Reihe von Berichten aus Warschau gebracht, in welchen die bekannten Vorfälle in der polnischen Hauptstadt ganz in derselben Weise geschildert wurden, wie in allen europäischen Blättern. Gestern erhielt nun das Blatt folgende Zuschrift: „Von der k. k. Polizeidirektion. An die Redaktion der Zeitschrift „Glos“. In Folge Verordnung des hohen k. k. Statthaltereipräsidiums vom 23. d. hat die Redaktion die angeschlossene Berichtigung in die

Fortsetzung in der Beilage.

welcher man gewöhnlichen, rseits finden, aber ganz t dahin brin- ch zu entbeh- e gebührende g müssen wir g sämtlicher weit sie sich Es ist zwar gar nichts so andtages; da- daß eine jede schluß" eine daß er noch- müßte. Mit erzeigt man in großen Ge- Zeitungen ge- Privatmann. Entwurf be- einer wahr- da wird dem a Stand der Zusammenhang rgens werden bemerken, daß den Lauf der aben, sondern unsern Red- en, von de- armselige Te- den großen h noch Lokalin- kennen unsere agd nach einer enn sie mit ge- müssen sie auch t perdu hors unserer Lamen- e es für unsere u berühren, so und jetzt möge eine oder das in Beginn des den wird, seine u haben, deren

nächste Nummer des „Glos“ als eine amtliche Verich- tigung im Sinne des §. 20 der Preßordnung aufzu- nehmen. Lemberg, 25. Mai. Hammer m. p.“ Diese Verichtigung nun ist eine kaiserlich russische amtliche Verichtigung. Es wird in ihr behauptet, daß jene Angaben, nach denen russische Truppen ein Kreuz, das von einem Geistlichen getragen wurde, infultirt hätten, unwahr seien. Es wäre der Träger des Kreuzes kein Geistlicher, sondern ein bekannter Demagog gewesen. Die russische Regierung hatte sich durch ihre Gesandtschaft in Wien an die österreichischen Behörden gewendet, um diese Verichtigung im „Glos“ erscheinen zu lassen. Es ist das, bemerkt dazu das Blatt unse- res Wissens der erste Fall, daß eine europäische Groß- macht mit nichtamtlichen, in fremden Staaten erschei- nenden Journalen eine Polemik führt. Daß in der polnischen Frage wenigstens ein Einverständnis zwi- schen Oesterreich und Rußland herrscht, beweist der gedachte Vorfall hinlänglich. Wir bemerken übrigens, daß diese ganze Verichtigung bereits in der „Wiener Zeitung“ gestanden hat.

Der Kossuthnoten-Prozeß,

dessen vorläufigen Abschluß wir bereits in der gestrigen Nummer gemeldet, wurde am 22., 23. und 24. in zweitem Instanz vor dem englischen Kanzleigerichte ver- handelt. Der Lord-Kanzler führte den Vorsitz. Auf einen Einwurf des Vertreter Kossuth's erklärte der Präsident, der Kaiser von Oesterreich sei unzweifelhaft de facto König von Ungarn und als solcher werde er judiziell von Seiten des Gerichtshofes angesehen werden.

Der Palmer (Vertreter des Klägers) ging somit gleich auf den zweiten Punkt. Kossuth habe in seinem Affidavit behauptet, der König von Ungarn besitze nicht das Recht, ohne Genehmigung des Landtages Papier- geld in Ungarn auszugeben und nur ihm (Kossuth) sei dieses Recht vom Landtage eingeräumt worden. Das erwähnte Affidavit stelle jedoch nicht in Abrede, daß außer der Genehmigung des Landtages auch die des Königs erforderlich sei, und da Kossuth diese Geneh- migung des Königs nie erhalten habe, so folge daraus, daß er zur Anfertigung von Noten nicht berechtigt sei. Was den dritten Punkt: die Benützung des königlichen Wappens auf Ankündigungen, Schildern, Drucksachen, Etiquetten u. dgl. betrifft, erklärt der Lord-Kanzler: Da kommt es ganz auf die Absicht an, zu welcher das Wappen gebraucht wird.

Mr. Palmer: Ja wohl. Und im vorliegenden Falle wäre die Verwendung des königl. Wappens ganz gewiß ohne Ermächtigung des Königs geschehen. — Den vierten Punkt: die Fabrikation der Noten betref- send, stehe es jedem Staate frei, einen anderen befreun- deten Staat aufzufordern, daß er die innerhalb seiner Grenzen vorgenommene Nachahmung seiner Geldzeichen verbiete. Das Ausgeben von Geldzeichen, gleichgiltig, ob diese aus Metall, Papier oder Leder bestehen, ge- höre, wie allgemein anerkannt ist, zu den Privilegien der Fürsten oder des jeweiligen Staatsoberhauptes. Besagte Noten sollten im Namen des ungar. Staates ausgegeben werden, wodurch ein Eingriff in die Rechte des Königs geschehen würde. Diese Noten seien nichts Anderes, als Hilfsmittel zu einer Invasion in die Staaten des Königs von Ungarn, mit dem England auf freundschaftlichem Fuße steht, und dieser Gerichtshof sei somit verpflichtet, die Anfertigung und Ver- wendung dieser Hilfsmittel zu verhindern. Es sei wahrlich undenkbar, daß einem Flüchtling das Recht eingeräumt werden sollte, in England ganze Wagen- ladungen voll Bantnoten zu fabriziren, um vermittelst derselben eine Revolution in einem befreundeten Staate zu erzeugen. Doch sei der Gerichtshof nicht aus die- sem Grunde zum Einschreiten aufgefordert worden, denn er sei wahrscheinlich nicht befugt, gegen irgend Etwas einzuschreiten, was die Erzeugung einer Revo- lution in einem anderen Staate bezweckt, wohl aber habe er hier das Recht, einzuschreiten, weil es sich um

die Beeinträchtigung des Personalrechtes des Königs von Ungarn handle. Kossuth's Einwurf, daß er von den Noten nicht eher Gebrauch machen wolle, als bis des Königs Autorität in Ungarn gestürzt sein werde, sei durchaus nicht stichhaltig, insofern Kossuth nicht bloß jetzt, sondern auch in futuro der Vertreter des Königreichs Ungarn sei, und das Gericht diesen vor persönlicher Beeinträchtigung zu schützen habe.

Zur Arader Zeitung Nr. 126.

Sir Hugh Cairns und Mr. Cotton machen ähn- liche Gründe geltend.

Für Kossuth plaidirten hierauf die Herren Col- lier, Giffard und Simpson. Sie behaupteten, nach dem Maidoyer der Anklage handle es sich hier um ein Vergehen politischer Natur, wie es von einem engli- schen Zivilgerichtshofe nimmer abgeurtheilt werden könne. Keinem auswärtigen Monarchen stehe das Recht zu, wegen einer angeblichen Beeinträchtigung seiner Finanzen bei einem englischen Zivilgerichte eine Klage anhängig zu machen, und sei dergleichen nie vorgekom- men. Hier liege eine Klage vor, daß der Kaiser von Oesterreich in seinen Souveränitätsrechten bedroht sei, und eine Klage dieser Art gehöre vor dem Kriminal- gerichte. Zudem könne Kläger sich selbst vor Schade- den bewahren, wenn er die Einfuhr von Noten verbietet. Daß seine eigenen Noten durch die von Kossuth fabri- zierten entwertet werden sollten, sei schon deshalb nicht anzunehmen, weil letztere jenen nicht nachgemacht wor- den, somit gar kein Versuch gemacht worden sei, jene betrügerisch zu verdrängen. So lange der Kaiser von Oesterreich Herr in Ungarn ist, seien die Nothen Kossuth's werthlose Papierfetzen. Man könne höchstens von ihnen sagen, daß sie den Frieden des Kaisers von Oesterreich bedrohen, und diesen Friede- den zu bewahren gehöre nicht zu den Pflichten eines englischen Gerichtshofes.

Der Lord-Kanzler: Die Reven besagen, daß sie von der ungarischen Nation garantirt sind. Ist der Kaiser von Oesterreich nicht der Repräsentant der un- garischen Nation?

Mr. Collier: Aber es war nicht die Absicht, die Noten auszugeben, so lange Ungarn in der Gewalt des Kaisers von Oesterreich ist.

Der Lord-Kanzler frag den Anwalt, ob er wohl glaube, daß, wenn englisches Geld in Boulogne fabri- zirt würde, die Königin etwa nicht Schritte dagegen thun könne?

Mr. Simpson erwiderte darauf, das wäre allen- falls eine Frage für die Kriminal-, aber nimmer für die Zivilgerichte.

Der Lord-Kanzler meinte dagegen, man würde sich in einem solchen Falle an dasjenige Gericht wenden, wo man am Schnellsten zum Ziele kommen würde.

Italien. Die Differenz, welche sich zwischen dem höhern Klerus unter der sardinischen Regierung in Betreff der religiösen Feier des Nationalfestes vom 2. Juni erhoben hatte, ist der Form nach durch das Zirkular des Ministers des Innern, Herrn Minghetti, wodurch dieser den rein politischen Charakter des Tages hervorhob und eine Mitwirkung oder Mitbetheiligung des Klerus keineswegs als geboten erklärte, erledigt worden; doch dauert die Aufregung noch fort. Ein zweites Rundschreiben des Ministers, in welchem die Gemeinde-Behörden beauftragt werden, ihre betreffen- den Geistlichen zur Betheiligung als Einzelnen einzuladen, ist bestimmt, dem niedern Klerus eine Gelegen- heit darzubieten, aus freien Stücken Sympathie für die nationale Sache an den Tag zu legen. Dieser Schritt hat wieder an mehreren Orten ganz entgegenge- setzte Folgen gehabt. Einzelne Bischöfe haben ihren unter- gebenen Geistlichen anempfohlen, sich nicht von dem Feste auszuschließen, andere, wie in Turin und Mail- land, haben, oder vielmehr ihr Stellvertreter, streng- stens verboten, sich daran zu betheiligen.

Der Gouverneur von Mailand hat folgende Pro- klamation erlassen:

„Mitbürger! In einem freien Lande ist die Frei- heit für Alle; aber wenn die Aeußerung und Kundge- bung der Ansichten und Gefühle frei ist, so verbietet dagegen das Gesetz jede Handlung, welche einen ge- waltthätigen Charakter annimmt und die Freiheit Ande- rer beeinträchtigt. Freiheit des Staates und Freiheit der Kirche wurden kürzlich im Parlament proklamirt, und dieses große Fortschritts-Prinzip soll sich nicht nur auf Worte beschränken, sondern sich auch durch Handlungen kundgeben. Und wenn es Jemandem zu- kommt, auf diesem Wege der Ausübung der bürgerli- chen Freiheit voranzugehen, so seid ihr es vor Allen, o Mailänder, die ihr schon so viele Beweise von Bür- gertugend gegeben habt; ihr, die ihr euch bei dem Werke der Erlösung des Vaterlandes großmüthig und in der bürgerlichen Eintracht klug gezeigt habt, ohne welches die Gewalt der Waffen und der Fortschritt der Zivilisation unfruchtbar werden. Ihr seid es, an welche ich die Aufforderung richte, auf jede Kundge- bung und auf jede Handlung, welche den Gesetzen der Freiheit und der öffentlichen Ordnung zuwider läuft, zu verzichten. Derjenige, welcher das Gegentheil wünscht, ist euer Feind, und wir müssen ihn bis zum Aeußer- sten bekämpfen. Heute, so wie an dem ersten Tage,

da ich in eurer Mitte eintraf, verlange ich die Mit- wirkung Aller, weil es die Pflicht Aller ist, den Ge- setzen und dem Dienste unseres Vaterlandes, Italien, getreu zu bleiben. Die Uebereinstimmung des Gedan- kens und der Gefühle wird unsere Feinde, unter wel- chem Banner sie sich auch zeigen, besiegen. Möge unser einziges National-Geschrei sein: Es lebe der König!

Rom, 21. Mai. Es sammelten sich letzte Woche 8000 Mann Piemontesen bei Corse, also kaum vier deutsche Meilen von hier; es scheint, daß sie früher oder später gegen Rom verwandt werden sollen. Denn wie auch immer unsere staatliche Existenz kombinirt werden wird, Niemand zweifelt doch daran, daß es zu einer piemontesischen Oskupation kommt. — König Franz II. hat seine Villeggiatur in Albano aufgegeben und sich durch fünfhundert Scubi Abstandsgehd mit den Eigenthümern des Palastes Feoli, der für ihn auf fünf Monate gemiethet war, abgefunden. Die letzten Gründe sind nicht bekannt; gewiß aber ist unter allen wohl der am wenigsten entscheidende dabei gewesen, daß die Einwohner Albano's sehr anti-bourbonisch gesinnt seien und ihm, wie man erfahren haben will, manche Krän- kungen durch Demonstrationen zugebracht hätten. — Das Dekret über die Seligsprechung des Gründers der Kongregation der regulirten Chorherren „der Mutter Gottes“ wird nächsten Sonntag publizirt werden.

Turin, 23. Mai. Prinz Carignan und sein Minister Nigra sind gestern Abends hier angekommen, etwas früher noch, als man sie erwartet hatte. Kaum war der Dampfer, welcher den Grafen Ponza di San Martino herbeiführte, signalisirt, als Prinz Carignan bereits die Direktoren der einzelnen Ministerien zusam- menberief, so daß der neue Statthalter, sei beim Aus- steigen schon versammelt und seiner harrend antraf. Prinz Carignan stellte dieselben ihm vor, ließ, während man noch die Effekten des Neugekommenen auslud, die seinigen, die schon bereit standen, einladen. Im Ganzen war er nur drei Stunden lang mit seinem Nachfolger in Neapel zusammen. Sein früheres Ab- reisen rettete ihn vor einigen Tausenden von Bittschrif- ten, mit denen er zum guten Schluß bedacht werden sollte. In der Charwoche allein liefen etwa 30,000 Bittschristen bei ihm ein.

Neapel, 22. Mai. Der Prozeß gegen den Her- zog von Cajaniello und die 180 mit ihm zugleich An- geklagten rückt nicht von der Stelle, und wie man glaubt, wird die Regierung denselben so lange hinaus- ziehen, bis ihr das für den 2. Juni dekretirte Natio- nalfest eine passende Gelegenheit bietet, sich durch Aus- nestirung der politischen Gefangenen mit vielen anderen auch dieser unangenehmen Angelegenheit zu entziehen. — Am Dienstag Abends wurde während des Bankets, welches die Nationalgarde den Truppen gab, vor S. Carlo eine große Bombe mit einer daran befestigten brennenden Lunte entdeckt. Es machte dies nicht ge- ringes Aufsehen und man witterte wieder einen Streich der Reaktionäre dahinter, welche hiermit das Fest hät- ten stören wollen. Viel wahrscheinlicher ist es ein Schwindel desjenigen, der die Bombe angeblich auf- fand, und eine Belohnung zu bekommen hoffte. — Hausdurchsuchungen ohne richterliche Autorisation sind hier ganz an der Tagesordnung, und neulich nahm die Po- lizei solche auch bei zwei verdächtigen Franzosen vor, die ihr aber, da man verkannt hatte, den Konful vor- her zu benachrichtigen, einen Streit und dem Herrn Nigra einen unangenehmen Briefwechsel mit dem Kon- sul zu zog.

Warschau, 23. Mai. (Aufhebung der Robot- pflicht.) Die heutigen Blätter bringen ein äußerst wichtiges Gesetz, welches eine der brennendsten Fragen des Landes zu entscheiden bestimmt ist: einen vom 16. aus Zarskoje Selo datirten kaiserlichen Ukas über die Aufhebung der Robotpflicht vom 1. Oktober d. J. an. Im Eingange heißt es, daß die Frohnde sich in jeder Beziehung als unzulänglich erweise, und daß das Gesetz bezwecke, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Fortschritt der Verzinsung hemmten. Ueberall, wo der Frohndienst bisher nicht verzinnt ist, wird mit dem 1. Oktober der gesetzmäßige Verkauf, d. h. die Ablösung eintreten. Für dieselbe ist das Königreich in vier Bezirke eingetheilt, wovon die bevölkersten und wirtschaftlich am meisten entwickelten Kreise den ersten, die übrigen die nachfolgenden bilden, so daß die Umge- bung unserer Stadt, die Kreise Lwicz, Rawa, und Leczyca, wo die Fabrikstädte liegen, und die Gegenden an der Posener Grenze die erste Abtheilung aus- machen, während die Kreise der vierten gegen Polhy- nien und Galizien zu liegen.

Berlin, 26. Mai. (Demonstrationen.) Die tumultuarischen Demonstrationen auf dem Volkenmarkt haben sich am Donnerstag und Freitag Abend wieder- holt. Am Donnerstag war der dort versammelte Hau- sen weniger stark und sehr bald durch ankommende Schutzmannen zerstreut; gestern Abend 10 Uhr war aber der Volkenmarkt unrlöslich mit einer dichten Menschenmenge bedeckt, welche einen furchtbaren Lärm machte und aus welcher namentlich der Ruf ertönte: „Fort mit Jedli!“ Doch gelang es der Schutz- mannschaft, die Menge ohne Waffengebrauch zu zer- streuen; mehrere der Ruhstörer sind verhaftet worden.

Kaufst und wurde namentlich Primaweizen, welcher jedoch sehr mangelte, lebhaft gesucht. Man bezahlte für Weizen fl. 5—5.40. Kukuruz fl. 2.20—2.30.

S. **Perjamos**, 27. Mai. (Orig. = Korr.) Das Getreidegeschäft, das auf unserm Plage seit einigen Wochen ein vernachlässigtes war, gewinnt jetzt immer mehr an Ausdehnung, und ist dies namentlich in Weizen und Kukuruz der Fall, von beiden Gattungen sind die Vorräthe noch immer sehr belagert, für ersteren wird fl. 5—5.15, für letzteren fl. 2—2.10 pr. Metzen bewilligt.

Von Halbfrucht kam auch einiges zu Markte, und wurde für den Lokalbedarf mit fl. 3.50—3.70 bezogen.

Von Korn, wovon die Vorräthe sehr gelichtet sind, wurde eine kleine Partie zu fl. 3.20 pr. Metzen umgekehrt.

Gerste bedingt bei genügender Abnahme fl. 2.30 pr. Metzen.

Hafer beansprucht fl. 1.70 pr. Metzen.

Wasserstand der Maros für den Export sehr geeignet.

Der Anbau, der hier und in der Umgegend sehr viel zu wünschen übrig ließ, ist nun wieder in Folge der eingetretenen günstigen Witterung vollkommen hergestellt, und der Umstand, daß die Hitze nach dem Regen nicht zu stark ist, kräftigt den Anbau derart, daß wir für heuer auf sehr schöne Früchte hoffen können.

Temesvarer k. k. Lotto-Ziehung von 29. Mai 1861.
16 45 15 23 20

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 29. Mai 1861.

5% Metalliques	68.65
5% National-Anlehen	79.65
Bankactien	782.—
Creditactien	178.40
Wechsel-Cours.	
Silber	138.—
London	138.25
Dukaten	6.55

	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
Staatsfonds.						
5pct. österr. Währung	61.30	61.50	5pCt. Westbahn	95.50	96.—	
5 „ National	79.90	80.—	Staatsbahn à 275 Francs	142.—	143.—	
5 „ Lit. B.	96.—	98.—	5pCt. Südbahn	139.—	140.—	
5 „ Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25	99.75	
5 „ venet. Anl.	89.—	89.50				
5 „ Metalliques	69.10	69.25	Industrie-Actien			
4 1/2 pct. „	59.25	59.50	Creditactien	179.40	179.60	
4 pct. „	51.75	52.—	Bankactien	786.—	788.—	
3 „	39.—	39.50	Escomptactien	580.—	582.—	
2 1/2 pct. „	35.—	36.—	Lloyd	220.—	225.—	
2 1/2 „ Banco	39.—	40.—	dto. neue Emission	—	—	
Lose von 1839	115.50	116.—	Denau-Dampfschiff	442.—	444.—	
Lose von 1854	90.—	90.50	Pester Kettenbrücke	396.—	400.—	
Lose von 1860	85.25	85.50	Wiener Dampfmühl	392.—	395.—	
dto. 5tel Absch.	88.50	89.—	Nordbahn	194.50	194.70	
Mail. Commo-Rentensch.	16.25	16.50	Staatsbahn	281.50	282.—	
Grundent. Oblig.			Südbahn	215.—	220.—	
niederösterreichische	89.50	90.—	Pardubitz-Reichenb.	116.25	116.50	
oberösterreichische	89.50	90.—	Westbahn	174.75	175.25	
böhmische	91.50	92.50	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	
mährische	86.—	87.—	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	152.—	152.50	
steirische	88.50	89.—	Gratz-Köflacher	107.—	110.—	
krainische	89.50	89.90	Brünn-Rossitzer	—	200.—	
ungarische	69.25	70.25				
Tem. Crof. Slav.	67.—	68.—	Lose.			
siebenbürgische	66.50	67.—	Credit	100 fl.	116.50	117.—
galizische	67.50	68.—	Dampfschiff	100 „	101.—	101.50
Bukowina	66.50	67.50	Triester	100 „	130.—	132.—
Prioritäts-Oblig.			Fürst Eszterházy	40 „	96.—	97.—
5pCt. Lloyd	83.—	84.—	„ Salm	40 „	38.—	38.50
5 „ Nordbahn	97.50	98.—	„ Pálffy	40 „	37.25	37.75
5 „ Gloggnitzer	79.50	80.—	„ Clary	40 „	35.50	35.75
5 „ Dampfschiff	98.50	99.50	„ Graf St. Genois	40 „	37.50	38.—

Im gestrigen Abendgeschäft eröffneten Creditactien mit 178.80. In Folge von Ankäufen für deutsche Rechnung gingen solche bis 179.50. Nordbahnactien schwanken zwischen 195.30—195.60. Schluß fest: Creditactien 179.40, Nordbahnactien 195.60, Nationalanlehen 80, Staatsbahn 281.50.

Im heutigen Morgengeschäft eröffneten Creditactien mit 180 und wurden 180.40 und 179.70 gemacht, schlossen 179.80, Nordbahn eröffneten mit 195.90 und wurden 195.40 und 194.20 gemacht, schlossen 194.40.

Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung und wurden fremde Valuten weiterhin um ein Prozent billiger, ohne sich mehr als um 1/2 pCt. erholen zu können. Von Effecten waren besonders Credit- und Bankactien beliebt und wurden bei fest behaupteten Courfen für das Ausland gekauft. Lloydactien um 8—10 fl. höher begehrt; andere Effecten eher matter und namentlich Nordbahnactien durch starkes Ausgebot gedrückt; auch Nationalanlehen und Metalliques ohne Leben. Verlosbare Bankpfandbriefe in Poften etwas höher gemacht. Am Schluß stellte sich wieder eine festere Stimmung für Credit- und Nordbahnactien her. Die eingegangenen Telegramme ohne Bedeutung.

	Geld	Waare
Ofner	40 fl.	36.50
Fürst Windischgr.	20 „	22.50
Graf Waldstein	20 „	26.—
Graf Keglevich	10 „	14.50
Wechsel (3 Monat).		
Amsterdam 100 fl. hol.	116.75	117.—
Augsburg 100 fl. südd.	117.—	117.25
Frankfurt 100 fl. südd.	117.25	117.50
Hamburg 100 M. B.	103.25	103.50
London 10 L. St.	138.50	138.50
Mailand	—	—
Paris 100 Francs	54.70	54.80
31 Tage Sicht.		
Bukurest 100 wall. P.	—	—
Comptanten.		
Kronen	19.05	19.05
Münz-Dukaten	6.57	6.59
Rand-Dukaten	6.56	6.58
Napoleonsdor	11.03	11.05
Souverainsdor	19.20	19.20
Russische Imperials	11.27	11.30
Preuss. Friedrichsdor	11.60	11.65
Engl. Sovereigns	14.—	14.03
Preuss. Cassenanw.	2.6	2.7
Silber	138.50	139.—

Wechseldiscompt	5 1/2
Bankdiscompt für Wechsel	5
„ Zinsen „ Vorsch.	5 1/2
5pCt. National-Coupon	140—140.50

Gegen Hagel

übernimmt Versicherungen
unter Garantie vollster Entschädigung des festgestellten Schadenbetrages zu billigsten Prämienätzen
H. BLAU & Comp.,
Hauptagentenschaft der „Nuova Società commerciale d'Assicurazioni“ in Arad, Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Ich erlaube mir hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 1. Juni das
Bad Monyasza
neuestens renovirt eröffne. — Für solide Bedienung, vorzügliche Küche und möglichste Bequemlichkeit sorgt
H. Pollak
in B.-Sebes.
(477—1,3)

Zu verkaufen.
Ein Weingarten, welcher vom Frost bisher gänzlich unbeschädigt geblieben, auf dem schönsten Platz im Galsauer Promontor, nahe dem Orte, 6 Joch groß, nebst einem Presshause, wo sich auch ein Keller mit großen Fässern befindet; — ferner ein Garten in der Größe von 3 Hausgründen, 3 Häuser aus guten Materialien gebaut, endlich auch ein Weingarten, sämmtlich in der Pernhava gelegen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Serbengasse Nr. 1, im 1. Stock. (468—2,3)

Hirdetmény.
Az aradi es. k. kerületi pénzügyi-igazgatóság részéről történt meghagyás következtében az Uj-Arad felölí országuti hid ujonnan csináltatván, az ott megmaradott különféle fanemüekre a k. k. hidvámbivatal jövő hó 5-ére árverést hirdet, mely a hidvámi hivatalnál tartandó árverésre reggeli 9 órára az árverezni kívánók tisztelettel meghivatnak, megjegyzvén, hogy az árverezés azonnali készpénz fizetés mellett történik.
(475—1,3)

Häuser-Verkauf.
Die Georg Ströcklein'schen Häuser in der Ziegelgasse Nr. 16 und Pesterstraße Nr. 14, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Josef Kunzler, Pesterstraße Nr. 61 oder bei Josef Ludwig, Fischer-gasse Nr. 38 zu erfragen. (412—7,8)

Adolf Hartmann
empfeht zu den möglichst billigsten Preisen mehrere tausend Stück neue
Fruchtsäcke.
Auch werden dieselben gegen kleiner Provision Sack geliehen.
(382—10,12)

Das Haus
Nr. 36 auf der Hauptstraße nächst der Dampfmühle, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Keller, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen. Auch ist dasselbe zu verkaufen und kann der größere Theil des Kaufschillings gegen 5 pCt. Verzinsung in längern Raten bezahlt werden.
Näheres bei **Walder & Chorin,**
Inselgasse Nr. 3. (462—2,3)

Bérbe adandó lakás.
Az 5 pacsirta-utczában 9. sz. a. az emeletben vagyon 4 szoba, konyha, éléskamra, faszín és pincze f. év június 1-jétől bérbe adandó.
Bővebb értesítést ugyanott a háztulajdonosnál. (1,3—476)

Hirdetés.
Néhai Schweffer Józsefné tömegéhez tartozó ingóságok f. évi május 31-én és szükség esetében június 7-én, d. u. 3 órakor, nyilvános árverés útján el fognak adatni.
Mire a venni szándékozók ezennel meghivatnak.
Kelt Aradon május 25-én 1861.
Teneczky Lázár,
szabad kir. Arad város tanácsosa.
(472—2,2)

(469—2,3)
A helybeli casino-egylet tisztelt tagjai f. é. **június 2-án** a „fehér kereszt“ című szálloda bálteremében tartandó **rendkívüli közgyűlésre** meghivatnak.
Arad 1861. május 24-én.
id. Biró Imre,
igazgató.

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste und Zuverlässigste bereiteten

MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

bewährt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen. Können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

á Stück nebst Prospect	öst. W. kr.	á Stück nebst Prospect	öst. W. kr.
Jodkaliseife , bei Skropheln	55	Theerseife , bei Schuppen	35
Graphitiseife , bei chronischen Hautleiden	35	Leberthranseife , bei Zehrkrankheiten	35
Terpentinseife , bei Lähmungen	35	Gallenseife , bei Hautunreinheiten	35
Benzoseife , bei spröder Haut	45	Schwefelseife , bei Hautausschlägen	35
Campherseife , bei Rheumatismus	3	Rosmarinseife , zu stärkenden Waschungen	35
Schwefeljodseife , bei alten Hautausschlägen	45	Ammoniaiseife , bei Verhärtungen	35

Zu den beigefügten Prospekten werden die verschiedenen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwendet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die Medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/4 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen. Das alleinige Depot für **ARAD** befindet sich bei **CARL RING**, Apotheker „zum Engel“; in **DEBRECZIN** beim Apotheker **Carl Rothschnock**, in **SZEGEDIN** bei den Apothekern **Michael v. Kovács** und **Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **August Lukacs**. (142—9,8)



(458—3,12)
Árverési hirdetés.
Arad sz. kir. város törvényszékének f. évi 6. sz. a. kelt végzése folytán, ifjabb Tóth Pál és testvérei részére 2419 a. é. ft. és 64 kr. tőke és a perköltségek megfizetésében elmarasztalt Popovits Gergelyné szül. Tarnay Franciskának férjével közös tulajdoni joggal birt Arad b. v. keresztutcai 392. tjk. sz. a. bíróság 15,772 forintra becsült háza f. évi **junius hó 22-én**, d. u. 3 órakor, a városi telekhivatalban bíróság el fog árvereltetni, — azon esetben, ha ez alkalommal a becsár meg nem ígérték, a második és utolsó árverés megtartására f. é. július hó 22-ik napja tűzött ki határnapul.
Az árverési feltételek alulirt végrehajtó bírónál megtekinthetők.
Kelt Aradon május hó 22-én 1861.
Szentiványi János,
tanácsnok,
mint kiküldött végrehajtó bíró.

(460—3,3)
Im Szabó'schen Hause Nr. 42 ist im 1. Stocke eine Wohnung, bestehend aus 4 schönen Zimmern mit der Fronte auf den Hauptplatz, **allsogleich** zu beziehen.
Näheres beim Hausmeister daselbst.

(143—10,12)
Durch ein k. preuß. und ein königl. Ministerium förmlich autorisirt.
Vom Pariser, Wiener und Wiener Thierschau-Bereine mit der Medaille ausgezeichnet.
Durch den Kaiser- und Kaiserlich geachtet.
Durch den Kaiser- und Kaiserlich geachtet.
WIEHER MEDAILLE 1857
PARISER MEDAILLE 1859
MÜNCHNER MEDAILLE 1862
KORNEUBURGER VIERPULVER für PFERDE HORNVIEH & SCHAFE
bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauert, Apothekers I. Klasse und Ober Hofarztes der gesammten königlichen Marstallungen, — stets
Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Prestluft und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.
Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Ausblähen der Kühe (Windbarde), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird, — bei Lungenleiden; während des Kalbers erweist dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorteilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehend gedeihen.
Beim Schafe: zur Hebung der Leberegel, der Fäule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.
Ferner:
Blüthenharz
gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schafe, Schweine und Ziegen.
Nach den damit gemachten vielfältigen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse, welche die Güte dieses Mittels darthun liegen bei den Herren Depositeuren zur Einsicht auf.
Echt zu beziehen
in Arad durch **Herrn F. J. Probst**.
Debreczin: Karl Bignio. Nagybánya: S. Papp, Apotheker.
Eperies: Ig. Zsembery. Raab: Franz Ecker.
Grosswardein: F. Janky. Temesvár: Mayer & Seiler.
Kaschau: Al. Novelli. Galszets: T. Glück.
Miskolcz: J. A. Spuller.
Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen.

Jósika Miklós legujabb regénye.
Második
RÁKÓCZY FERENCZ.
Regény hat kötetben.
IRTA (471—2,3)
JÓSIKA MIKLÓS.
Ára 6 ft.
Kapható Goldscheider H. könyvkereskedésében
Aradon,
(főtéren, Ackermann-féle házban).

Hirdetmény.
Ezennel köztudomásra juttatik, hogy a mácsai uradalomhoz tartozó Mácsa helység haszonvételei, valamint az ugyanazon helységben lévő, minden szükséges kellékekkel ellátott sörház, melyhez az avval határos 15 hold szántóföld is tartozik, f. évi október hó 1-ső napjától 3 egymásután következő évekre, az az: 1864. évi september hó 30-ig, haszonbérbe adatnak.
Bérenli szándékozók bepecsételt ajánlataikat f. évi junius hó végeig a tisztartóságához Mácsán, utolsó posta Kurtics, bérmentesen sziveskedjenek beküldeni, hol egyszersmind a szerződés közelebbi feltételei iránt is értesítést nyerhetni.
Kundmachung.
Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Regal-Benefizien der zur Herrschaft Mácsa gehörenden Ortschaft Mácsa, sowie das in derselben Ortschaft sich befindende, mit allen nöthigen Requisitionen ausgestattete Bränhaus, wozu der angrenzende, 15 Joch enthaltende Acker gehört, vom 1. Oktober d. J. auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. bis 30. September 1864 verpachtet werden.
Pachtlustige wollen ihre gestiegelten Offerte bis Ende Juni d. J. dem Rentante in Mácsa, letzte Post Kurtics, franko zusenden, wo auch über die näheren Kontrakt-Bedingnisse Auskunft ertheilt wird. (465—2,3)
181. szhoz. (474—1)
1861.

Megjelent és (468—2,3)
Goldscheider H. könyvkereskedésében
ARADON,
(főtér, Ackermann-féle házban),
kapható:
Az 1861. évi magyar országgyűlés.
I. kötet. 1-ső füzet.
Előfizetési ára az első kötetnek 2 ft. 40 kr.
Der ungarische Landtag 1861.
1. Band. 1. Heft.
Pränumerations-Preis für den ersten Band 2 fl. 40 kr.

Hirdetvény.
Királyilag szabadalmazott Vinga város részéről közhírré tétetik, miszerint ezen város határához tartozó Maros-folyópartján 14 db. védépitmény elkészítéséhez nagyobb mennyiségű fa-czölöpök és vessző-kötegek (Faschinen) szükségeltetnek, miről is az ezen anyagot szállítani kívánók azzal értesítettnek, hogy eziránt magukat Vinga város tanácsával érintkezésbe tegyék.
Kelt Vingán az 1861. évi május hó 27-én tartott közgyűlésből.
A városi főbíró ur helyett:
Koszilko János,
főjegyző.